



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 002/2022

Produktionszeitraum: 23.02. – 26.02.2022

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RMH III 0/63, U10, U-A, rezyklierte mineralische Hochbau-Restmassen

2. Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242, Verwendungsklasse U10 gemäß ÖNORM B 3140 und Umweltklasse U-A gemäß BGBl.II:2016 290. Verordnung: Recycling- Baustoffverordnung idgF.

Umweltklasse U-A bedeutet:

Die Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß § 13 gelten nicht für Recycling-Baustoff-Produkte. Die wasserrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Sollten die wasserrechtlichen Bestimmungen nicht geklärt worden sein, so ist der Einsatz in Schutzgebieten gemäß §§34, 35, und 37 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 54/2014; in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesenen engeren Schongebiet gemäß §§34, 35, und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen; unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HWG) und in Oberflächengewässern verboten.

3. Herstellers:

Schneider GmbH, Landstraße 12, 3741 Pulkau

Produktionsstätte: *BRM Zwischenlager Pulkau in 3741 Pulkau*

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Christoph Schneider
WPK- Beauftragter

Pulkau, am 02.06.2022

.....



22
 0988-CPR-0835
 Produktionszeitraum: 23.02. – 26.02.2022

6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 002/2022

Wesentliche Merkmale	Leistung
Kornform, -größe und Rohdichte	
4.2 Korngruppe	0/63
4.3 Korngrößenverteilung	G _A 75
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD
5.4 Rohdichte	NPD
Reinheit	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	NPD
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD
Anteil gebrochener Oberflächen	
4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD
Raumbeständigkeit	
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzersetzung von Hochofenschlacke	
6.5.2.3 Eisenerfall in Hochofenschlacke	
Wasseraufnahme/Saugwirkung	
5.5. Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung/Gehalt	
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recycelte Gesteinskörnung
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	R _{a10} , R _{g2} , X ₁ , FL ₅
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD
Widerstand gegen Abrieb	
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Substanzen:	
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen	U-A
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	U-A
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	U-A
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit	
7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit)	NPD
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	NPD
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140	
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	NPD
schwimmende Bestandteile (FL)	≤ 4 cm ³ /kg
Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	≤ 1 M.-%



Konformitätserklärung

gem. § 15 Recycling Baustoff VO idgF.

Der Hersteller von Recycling-Baustoffen hat für jeden Recycling-Baustoff, bei dem das Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Abs. 1 erreicht werden soll, eine Konformitätserklärung über die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A auszustellen. Diese Erklärung kann zusammen mit der Leistungserklärung gemäß EU-Bauprodukte-Verordnung erfolgen.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann entsprechend der unten angeführten Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitende Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gem. § 13 Recycling-Baustoff VO

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoff Verordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Wer Recycling-Baustoffe verwendet, hat folgende Vorgaben einzuhalten (Anhang 4 Tabelle 1):

Anhang 4

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17

Tabelle 1: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverböten gemäß den §§ 13 und 17

Qualitätsklasse	Beschreibung	Ungebundene Anwendung ¹⁾ ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht	Ungebundene Anwendung ¹⁾ unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositions-kategorie XC1	Herstellung von Asphaltmischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja ²⁾	Ja	Ja
U-E (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja ³⁾	Ja ²⁾	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositions-kategorie XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ⁴⁾	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ⁵⁾